

Häufig gestellte Fragen zum Arbeits- und Versicherungsschutz im Rahmen des verpflichtenden schulischen Praktikums in der gymnasialen Oberstufe

Jugendarbeitsschutz

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit:

Jugendliche (15 – unter 18 Jahre):

8 Stunden (Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen)

Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit:

Jugendliche (15 – unter 18 Jahre): 40 Stunden

Die Arbeit am Samstag oder Sonntag ist nur in einigen Branchen möglich, §§ 16, 17 JArbSchG.

Versicherungsschutz

Versicherungsschutz¹

„6 Schülerpraktikum und Hochschulpraktikum

[...]

6.5 Rechtliche Absicherung

Die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ sind zum Teil Maßnahmen gemäß § 48 SGB III und gelten als Schulveranstaltungen, bei denen die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind. **Für die Praktika gilt, dass sie nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs sind und keine Vergütung erhalten.**² Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

[...]

Der Betrieb legt fest, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb die Bescheinigung(en) über die Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft. Zu Fragen des Arbeitsschutzes erteilt die Schulaufsicht Auskunft. Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz trägt bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Schulträger.

[...]

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung.³ Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Absatz 1 SchulG - BASS 1-1). Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss eines Privatversicherungspaketes durch die Eltern empfohlen.“

Stand: Juli 2022

¹ Quelle: BASS 12-21 Nr. 1. Berufliche Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung). RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.04.2020 (ABl. NRW. 05/2020), online: <https://bass.schulwelt.de/11020.htm#menuheader>

² Dies bedeutet auch, dass keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten sind.

³ Dies bedeutet, dass die Schülerbetriebspraktikant:innen auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant:innen über die Schule/den Schulträger unfallversichert sind.